



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/204/2021

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	09.03.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	31.03.2021	Entscheidung	öffentlich

TOP **Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 16 SächsLKrO bei Herrn Dr. Rainer Harbarth (DIE LINKE.)**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz erkennt gemäß § 16 Abs. 2 SächsLKrO die Gründe nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 und 3 zum Ausscheiden von Herrn Dr. Harbarth – DIE LINKE., Wahlkreis 9 - aus dem Kreistag an.
2. Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO das Nachrücken von Herrn Bernd Jähne – DIE LINKE., Wahlkreis 9 – in den Kreistag Görlitz fest.

Begründung

Herr Dr. Rainer Harbarth hat mit Schreiben vom 04.02.2021 (Anlage) mitgeteilt, dass er sein Kreistagsmandat niederlegt.

Als Begründung gab er sein Alter und die mehr als 30jährige Mitgliedschaft in kommunalen Gremien sowie den Wegzug aus dem Landkreis im Mai 2021 an.

Begründung:

Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 SächsLKrO liegt unter anderem ein wichtiger Grund für die Beendigung der Tätigkeit als Kreisrat vor, wenn die Person älter als 65 Jahre ist und zehn Jahre dem Kreistag angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat. Dies hat Herr Dr. Harbarth mit o.g. Schreiben angegeben. Außerdem würde er durch den Wegzug im Mai 2021 aus dem Landkreis gemäß § 27 SächsLKrO die Wählbarkeit verlieren.

Gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO rückt Herr Bernd Jähne – DIE LINKE. – Wahlkreis 9 – als Kreisrat in den Kreistag Görlitz als die bei der Kreistagswahl festgestellte nächste Ersatzperson nach.

Anlage:

Schreiben Dr. Harbarth

Anlagen: